

## **Beschluss**

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 23. Februar 2022

### **§ 495**

#### **Motion Samuel Zingg, Mollis, und Unterzeichnende «Zeitgemässe Abwassergebühren»**

(Bericht Regierungsrat, 23.11.2021)

*Samuel Zingg*, Mollis, Unterzeichner, dankt dem Regierungsrat für dessen Antrag auf Überweisung der Motion. – Nach der Ersteigerung eines Hauses im Jahr 2013 staunte man nicht schlecht, als die erste Abwasserrechnung vorlag und man von der zonengewichteten Grundstücksfläche erfuhr. Die Höhe der Gebühren war im Vergleich zu den bisher bezahlten nicht nachvollziehbar. Weshalb diese Gebühren so hoch ausfielen, konnte niemand erklären. Es erfolgten bloss Verweise auf das entsprechende Gesetz. Heute ist klar, dass es Gründe gibt für die unterschiedliche Bemessung. Dennoch entstehen mit der zugrunde liegenden Methode zur Tarifveranlagung zeitweise unfaire und nicht ganz nachvollziehbare Gebühren. Als das Abwasserreglement in Glarus Nord angepasst werden sollte, gab es eine Stellungnahme des Preisüberwachers dazu. Diese bestätigte das eigene Gefühl, dass die Bemessung der Gebühren anhand der zonengewichteten Grundstücksfläche nicht konform ist und komische Verwerfungen mit sich bringt. Diese Methode war 1995 wohl der bestmögliche Versuch, Gebühren fair zu gestalten. Inzwischen weiss man aber, dass sie in gewissen Fällen eben nicht ganz so nachvollziehbar sind. Deshalb beantragen die Motionäre eine zeitgemässe Anpassung des Gesetzes. Dies umso mehr, als dass die alte Methode in den Diskussionen rund um das Abwasserreglement in Glarus Nord immer wieder ins Feld geführt wurde und auf das kantonale Recht verwiesen wurde.

Darüber hinaus wird das Wort nicht verlangt. Die Motion ist überwiesen.